



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

An

die Landkreise und kreisfreien Städte
im Land Brandenburg

die der Rechtsaufsicht des Ministeriums des Innern
und für Kommunales unterliegenden Zweckverbände

die kreisangehörigen Gemeinden, Ämter, Verbands-
gemeinde und Zweckverbände im Land Brandenburg

über

die Landräte als allgemeine untere Landesbehörden

nachrichtlich:

Landkreistag Brandenburg
Jägerallee 25
14469 Potsdam

Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Stephensonstraße 4
14482 Potsdam

Potsdam, 3. Juni 2020

**Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des dop-
pischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens**
Finanzstatische Zuordnung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Mit Schreiben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 12.12.2019 wurde auf das Erfordernis der Differenzierung der Asylbewerberleistungen in der vierteljährlichen Kassenstatistik und der Jahresrechnungsstatistik nach „außerhalb von Einrichtungen“ und „in Einrichtungen“ hingewiesen. Danach soll die Lieferung der Daten ab dem Berichtsjahr 2020 analog der Asylbewerberleistungsstatistik auch in der vierteljährlichen Kassenstatistik und in der Jahresrechnungsstatistik für die

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: Poststelle@mik.brandenburg.de

Dok.-Nr.: 2020/104466

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Bearb.: Referat 32
Gesch.Z.: 32-313-34
Hausruf: 0331 866-2321
Fax: 0331 293-788
Internet: <https://mik.brandenburg.de>
Finanzaufsicht@mik.brandenburg.de

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof



Produktgruppe (PG) 313 - Hilfen für Asylbewerber – für die Konten 7331 und 7332 erfolgen. Das Konto 7339 würde in dieser PG entfallen.

Es ist beabsichtigt, die finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften gemäß dem Runderlass des Ministeriums des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18. März 2008 ([ABl./08, \[Nr. 16\]](#), S.939) – Verwaltungsvorschriften über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung der verbindlichen Muster zur Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) entsprechend zu ändern.

Insgesamt ergeben sich nachfolgend dargestellte Änderungen:

- Im Kontenrahmenplan erfolgt die Erweiterung der Erläuterung zu den Konten 5331 und 7331 um „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen“.
- Im Kontenrahmenplan erfolgt die Erweiterung der Erläuterung zu den Konten 5332 und 7332 um „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Einrichtungen“.
- Im Kontenrahmenplan werden in der Erläuterung zu den Konten 5339 und 7339 die „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ gestrichen.

Die formelle Änderung der VV Produkt- und Kontenrahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Im Auftrag

Dr. Grünewald

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 3. Juni 2020 durch Herrn Dr. Markus Grünewald elektronisch schlussgezeichnet.